

Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 Mk. jährlich.

Herausgegeben vom Königl. Landratsamt in Gumbinnen.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,
Verleger und Drucker Jul. Hippel Nachf. Gumbinnen.

Inserentionspreis
pro 3 gespaltene Zeile
oder deren Raum 15 Pf

Nr. 45

Ausgegeben Gumbinnen, den 9. November

1912

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Nr. 756. Allgemeine Viehzählung am 2. Dezember 1912.

Am 2. Dezember d. Js. findet im Deutschen Reich wieder eine allgemeine Viehzählung statt. Gleichzeitig wird die Zahl der in der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis einschließlich 30. November 1912 vorgenommenen, amtlich nicht beschnittenen Schlachtungen von Rindern, Schafen, Schweinen und Ziegen ermittelt werden. Die Viehzählung erstreckt sich auf Pferde, Maultiere, und Maulesel, Esel, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, Gänse, Enten, Hühner, Truthühner und Bienenstöcke. Auch soll durch sie die Zahl der Gehöfte mit und ohne Vieh, sowie die der Viehhaltenden Haushaltungen festgestellt werden.

Die hierfür bestimmten Zählpapiere (Zählkarten A über den Viehbestand, Zählkarten A 1 über die Schlachtungen) werden durch besondere, von den Ortsbehörden zu ernennende Zähler am 29. und 30. November d. Js. von Gehöft zu Gehöft und in diesem von Haushaltung zu Haushaltung an die Haushaltungsvorstände oder deren Vertreter zur Ausfertigung gelangen.

Die Wiedereinsammlung der ausgegebenen Zählkarten erfolgt durch dieselben Zähler und beginnt am 2. Dezember d. Js. mittags.

Die in den Zählkarten enthaltenen Fragen sind klar und übersichtlich und lassen sich leicht beantworten, sodaß es einer besonderen Anleitung zur Ausfüllung der Formulare nicht bedarf. Die Ausfüllung selbst nimmt einen kaum nennenswerten Zeitaufwand in Anspruch und hat durch die Vorstände der Haushaltungen oder deren Vertreter zu erfolgen. Sind diese aus irgend einem Grunde hieran verhindert, so wird der Zähler die Ausfertigung der Zählkarte vorzunehmen.

Die Anweisungen für die Behörden und die Zähler werden diesen rechtzeitig zugehen. Sie sind sehr ausführlich und machen besondere Erläuterungen unentbehrlich. Die den Aufnahmebehörden und Zählern für die Zählung auf den Anweisungen D und B gesetzten Fristen sind pünktlich einzuhalten.

Indem ich auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Viehzählung für die Staats- und Gemeindevverwaltung, sowie für die Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke noch besonders hinweise, richte ich an alle Beteiligten — Beamte wie Privatpersonen — die Bitte, bei den anzustellenden Erhebungen nach Kräften mitzuwirken, da nur in diesem Falle eine pünktliche und genaue Ausführung der Zählung sicher gestellt ist. Insbesondere glaube ich die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß sich im Interesse der Sache eine hinreichende Anzahl von Privatpersonen zur freiwilligen Übernahme der wichtigen Obliegenheiten des Ehrenamtes eines Zählers bereit finden lassen wird.

Ich hebe schließlich noch ausdrücklich hervor, daß die Zählung nur amtlichen statistischen Zwecken, aber keinerlei Steuerzwecken dient.

Gumbinnen, den 15. Oktober 1912.

Der Regierungspresident

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreisauschusses.

Nr. 757. Die Beschlüsse des Kreistages betreffend.

In der Kreistagsitzung am 26. Oktober d. Js., bei der 19 Kreistagsabgeordnete anwesend waren, wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt:

- 1) Der Stadtgemeinde Gumbinnen wird vom 1. April 1912 ab die Verwaltung sowie die Unterhaltung der innerhalb des Stadtgebiets belegenen Chausseestrecke Gumbinnen-Fichtenwalde von 0,0 bis 0,324 gegen eine einmalige Abfindungssumme von 5652 Mark übertragen.
- 2) Die Herstellung und dauernde Unterhaltung der Bahnhofszufahrtswege bei der Nebenbahn Angerburg-Gumbinnen wird abgelehnt.
- 3) Als Schiedsmann für den XIV. Bezirk wird der bisherige Stellvertreter, Gemeindevorsteher Dann in Kulligkehmen und an seiner Stelle der Besitzer Klotoff in Kulligkehmen gewählt.
- 4) Zur Gründung der Rückversicherungsstelle für Viehversicherungsvereine Ostpreußens wird eine einmalige Beihilfe von 500 Mark bewilligt.
- 5) Die Amtsvorsteher-Vorschlagsliste wird vervollständigt.
- 6) Zur Veteranenstiftung wird ein einmaliger Beitrag von 1000 Mark bewilligt.
- 7) Als Beisitzer des Vorstandes der Kreispartei werden für die Jahre 1913 bis 1915 wiedergewählt: Justizrat Schmidt-hier, Stadtrat Fürstenberg-hier, Gutsbesitzer Schäfer-Szuskehmen, Gutsbesitzer Steiner-Bleden, als Stellvertreter: Rechtsanwalt Dr. Strempel-hier, Stadtrat D. Eder-hier, Rittergutsbesitzer von Below-Serpenten, Gutsbesitzer Prager-Tzulkinnen.
- 8) Als Zivilmitglieder der Kreiserau-Kommission werden für die Jahre 1913 bis 1915 wiedergewählt: Rentier Fergel-hier, Gutsbesitzer Gebauer-Marienhöhe, Rittergutsbesitzer Kaeswurm-Buspern, Erster Bürgermeister Barkowski-hier, ebenso als Stellvertreter: Gutsbesitzer Steiner-Bleden, Gutsbesitzer Menz-Narpgallen, Stadtrat Mantels-hier; neugewählt wird als Stellvertreter Gutsbesitzer Böttler-Klein-Cannapinnen.
- 9) Als Sachverständige zur Abschätzung verschiedener Leistungen im Falle eines Krieges für die Jahre 1913 bis 1915 werden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt.
- 10) Zu Mitgliedern der Einkommensteuer-Beranklagungskommission für die Jahre 1913 bis 1918 werden wiedergewählt: Gutsbes. Schawaller-Mt-Grünwalde, Gutsbesitzer Heistrath-Magutkehmen; neugewählt wird als Mitglied der bisherige Stellvertreter, Gutsbesitzer Steiner-Bleden; als Stellvertreter werden gleichfalls wiedergewählt: Rentier Rohrhofer-hier, Rittergutsbesitzer Kaeswurm-Buspern, neugewählt wird Gutsbesitzer Menz-Narpgallen.
- 11) Nach Beratung der Vorlage des Kreisauschusses, betreffend den Bau einer Brücke bei Groß-Baitzchen wird folgender Antrag des Abgeordneten Wannag angenommen: